

ANTRAG
auf Gewährung einer Beihilfe aus dem OSKAR-KARL-FORSTER-STIPENDIUM-FONDS

Name des Gymnasiums:

A. Angaben des Antragstellers / der Antragstellerin

1. Name und Vorname der Schülerin / des Schülers:

.....

Klasse:

.....

Anschrift:

.....

.....

2. Die Schülerin / der Schüler erhält Leistungen nach dem BAföG oder dem BayAföG:

ja ☐

nein ☐

Andernfalls ist der besuchten Schule glaubhaft zu versichern, dass das monatliche Nettoeinkommen¹ folgende Freibeträge nicht übertrifft:

- a) bei miteinander verheirateten Eltern oder bei Lebenspartnern,
wenn diese nicht dauernd getrennt leben:

4 830 €

oder

- b) in sonstigen Fällen jedes Elternteil:

3 210 €

Eine evtl. vorgelegte Einkommensbestätigung über das Einkommen wird von der Schule vertraulich behandelt und nach Kenntnisnahme zurückgegeben.

Zusätzlich kann ein **monatlicher Freibetrag** für jedes unterhaltsberechtigten Kind (einschließlich der betroffenen Schülerin bzw. des Schülers) von **730 €** hinzugerechnet werden. Der Betrag mindert sich um das Einkommen des Kindes.

Stand der genannten Freibeträge: Mai 2024

Zahl der kindergeldberechtigten Kinder der Familie

(inkl. oben genannter Schülerin bzw. genanntem Schüler)

3. Wie oft hat der Antragsteller / die Antragstellerin bereits eine Beihilfe aus dem Oskar-Karl-Forster-Stipendium-Fonds erhalten?

noch nie ☐

1 x ☐

2 x ☐

Für gewöhnlich kann das Stipendium zweimal im Laufe der Schulzeit einer Schülerin bzw. eines Schülers gewährt werden. Nur in besonderen und begründeten Ausnahmefällen kann es ein drittes Mal vergeben werden.

Bitte wenden.

¹ Ausschlaggebend für das Nettoeinkommen ist grundsätzlich der Einkommenssteuerbescheid des vorletzten Jahres vor der Antragsstellung [(zu versteuerndes Einkommen – Steuer) / 12]. Dabei sind Negativeinkünfte herauszurechnen, d. h. sie erhöhen das zu versteuernde Einkommen fiktiv. In Ausnahmefällen, wenn z. B. das aktuelle Einkommen niedriger ist, kann auch ein anderer Einkommensnachweis akzeptiert werden (z. B. Lohnsteuerbescheinigung, Rentenbescheid, Bescheid über das Arbeitslosengeld II, bei Selbstständigen die Gewinn- und Verlustrechnung).

4. Eine eventuell gewährte Beihilfe soll überwiesen werden auf:

IBAN: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

bei (Name der Bank):

Kontoinhaber (Name und Vorname):

Anschrift:

5. Beabsichtigte Verwendung des Geldes (für Lernmittel oder Klassen- bzw. Studienfahrten):
Es wird um Detailangaben – auf einem Extrablatt – mit ungefährem Gesamtbetrag gebeten. Bei Bücherwünschen z. B. müssen Autor und Titel des Buches sowie der ungefähre Preis erwähnt sein. Auch bereits getätigte Käufe können berücksichtigt werden. Längstens zwei Monate nach der Zuweisung des Stipendiums sind die Rechnungsbelege der Schule zur Überprüfung und Kontrolle vorzulegen.

Ungefährer Gesamtbetrag:

€

Verwendungszweck (ggf. zusammenfassend):

Zeitpunkt / Beginn des Kostenaufwands:

(Auch wenn der Zeitpunkt / Beginn schwierig zu terminieren sein mag, wird um eine Angabe gebeten. Die Schule *muss* eine entsprechende Angabe machen.)

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

B. Angaben der Schule

1. Notendurchschnitt der Schülerin / des Schülers:
2. Schülerleistung und Zweckbestimmung der Mittel rechtfertigen eine Befürwortung:
ja ☐ nein ☐
3. Die Schule bestätigt die Richtigkeit der Angaben dieses Antrags, soweit sie für sie nachprüfbar sind.
4. Folgender Beihilfebetrug wird vorgeschlagen:

Datum

Unterschrift der Schulleitung

Der vorliegende Antrag dient schulinternen Zwecken und ist *nicht* an die MB-Dienststelle weiterzuleiten. Er ist gemeinsam mit der Einwilligungserklärung nach Artikel 13 DGSVO sowie den vorgelegten Belegen zur Verwendung der Mittel von der Schule für die Dauer von 5 Kalenderjahren nach Ablauf des Jahres 2024 aufzubewahren.

Die von den Schülerinnen und Schülern vorgelegten Quittungen sind einzubehalten bzw. durch einen Fördervermerk zu kennzeichnen und zu entwerten.

Wenn gewährte Stipendien nicht benötigt werden oder nicht sachgemäß verwendet wurden, ist das Landesamt für Schule unverzüglich darüber zu informieren, damit die erhaltenen Mittel zurückgefordert werden können.